

Kombinierbarkeit der Öko-Regelungen

In der folgenden Grafik ist dargestellt, welche Öko-Regelungen (ÖR) kombinierbar sind.

Dabei gilt:

X = auf derselben Fläche kombinierbar

- = nicht auf derselben Fläche kombinierbar

() = Hier ist eine Kombination der Maßnahmen auf demselben Schlag möglich, nur müssten die ÖR1d-Flächen zwischen den Gehölzflächen liegen.

D.h. da bei ÖR 3 die Prämie anhand der Gehölzstreifen berechnet wird, werden die Prämien de facto nicht direkt auf derselben Fläche kombiniert.

Kombinationen auf derselben Fläche	ÖR1a	ÖR1b	ÖR1c	ÖR1d	ÖR2	ÖR3	ÖR4	ÖR5	ÖR6	ÖR7
ÖR1a		x	-	-	-	-	-	-	-	- x
ÖR1b			-	-	-	-	-	-	-	- x
ÖR1c				-	-	-	-	-	-	- x
ÖR1d					- ()	x	x			- x
ÖR2						x		-	- x	x
ÖR3							x	x	x	x
ÖR4								x		- x
ÖR5										- x
ÖR6										x
ÖR7										

Nicht-Kombinierbarkeit liegt in erster Linie vor, wo Maßnahmen auf anderen Flächenkategorien stattfinden. D.h. eine Grünlandmaßnahme kann nicht auf einer Ackerlandmaßnahme stattfinden und umgekehrt und eine Dauerkulturmaßnahme kann nur auf einer Dauerkulturfläche stattfinden.

Zudem kann eine nichtproduktive Fläche nicht gleichzeitig an einer Maßnahme für produktive Flächen teilnehmen.